

Genehmigung der Wahl des 32. Sitzes im Bezirk Frauenfeld (20/WA 2/2)

Präsident: Gemäss § 35 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht genehmigt der Grosse Rat die Grossratswahlen. An der Eröffnungssitzung vom 20. Mai 2020 hat er 129 der 130 Sitze des Grossen Rates genehmigt. Da die Ergebnisse der Strafuntersuchung der Generalstaatsanwaltschaft bezüglich des 32. Sitzes im Bezirk Frauenfeld noch nicht in der benötigten Klarheit vorlagen, wurde die Wahlgenehmigung des 32. Sitzes sistiert. Ebenso wurde mit dem eingegangenen Rekurs verfahren.

Der Grosse Rat hat sich bei einer Wahlgenehmigung von der rechtmässigen Durchführung des Wahlgangs, von der Richtigkeit der Ergebnisermittlung und der Wählbarkeit der gewählten Personen zu überzeugen.

Der Bericht der Generalstaatsanwaltschaft vom 23. Juni 2020 liegt nun vor, ebenso das Missiv des Regierungsrates, in welchem der Grosse Rat um die Genehmigung des 32. Sitzes im Bezirk Frauenfeld gebeten wird. Die Botschaft des Büros samt Beschlussesentwurf haben Sie ebenfalls erhalten. Die Rekurseingabe wurde Ihnen bereits vor längerer Zeit zugestellt. Das Ausmass der Manipulation kann beziffert werden, weshalb es dem Grossen Rat nun möglich ist, die Wahlgenehmigung des 32. Sitzes im Bezirk Frauenfeld vorzunehmen.

Das Büro hat das durch den Regierungsrat neu ermittelte Wahlergebnis des Bezirks Frauenfeld sowie die Listenergebnisse aller Wahlkreise daraufhin geprüft, ob die Erkenntnisse aus dem Bericht der Generalstaatsanwaltschaft in die Berechnungen eingeflossen sind. Es hat festgestellt, dass dies korrekt vollzogen wurde. Das Büro hat sich von der Wählbarkeit des designierten Mitglieds des Grossen Rates überzeugt. Die Frage der Unvereinbarkeit wurde speziell geprüft. Das Büro hat beim neuen Mitglied des Grossen Rates keine Unvereinbarkeit festgestellt.

Das Büro beantragt dem Grossen Rat, den Rekurs infolge Gegenstandslosigkeit abzuschreiben und eine Parteientschädigung von 3'000 Franken auszusprechen. Die Wahl des 32. Mitglieds des Grossen Rates im Bezirk Frauenfeld und damit des 130. Mitglieds des Grossen Rates soll genehmigt werden. Das 32. Mitglied des Bezirks Frauenfeld ist Kantonsrat Marco Rüegg, GLP. Severine Hänni, SVP, ist neu auf dem 1. Listenplatz der nicht gewählten Personen der Liste 09 (SVP).

Diese Sitzverschiebung hat auch Auswirkungen auf zwei Kommissionen: In der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) wird die Wahl von Kantonsrätin Nicole Zeitner (GLP) anstelle von Kantonsrat Bernhard Braun (GP) beantragt. In der Justizkommission wird die Wahl von Kantonsrat Robert Meyer (GLP) als Vollmitglied anstelle von Kantonsrat Gottfried Möckli (SVP) beantragt. In diesem Zusammenhang danke ich den Fraktionspräsidien für ihren Einsatz und die Vorarbeit. Nur deshalb können die Änderungsvorschläge dem Grossen Rat heute unterbreitet werden.

Zbinden, SVP: Mit Bedauern haben wir vom Ausgang der Wahlen Kenntnis genommen. Wir sind bestürzt über die Geschehnisse in Frauenfeld. Schade, dass es so weit gekommen ist. Die SVP-Fraktion will nichts, was ihr nicht zusteht. Bedauerlicherweise liegt der Schlussbericht der Generalstaatsanwaltschaft heute noch nicht vor. Es heisst, dass man von blossen Auge sehen könne, inwiefern die Wahlzettel verändert wurden. Wir selbst haben dies jedoch nie gesehen. Im Sinne der Sache und zum Wohl der Demokratie wird die SVP-Fraktion der Wahlgenehmigung und der Verschiebung in den Kommissionen gemäss Ziffer 4 des Beschlussesentwurfes trotzdem zustimmen. Aus Loyalität gegenüber unserem Parteimitglied Severine Hänni werden einzelne Fraktionsmitglieder aber sitzenbleiben. Abschliessend weise ich darauf hin, dass es sich bei Ziffer 4 nicht um eine Genehmigung, sondern um eine Wahl handelt.

Fisch, GLP: Ende gut, alles gut? Nein, noch längst ist nicht alles gut. Aber es ist gut, dass wir heute einen Schlusstrich unter die Wahlgenehmigungen ziehen können. Gut ist auch die geleistete Arbeit. Die GLP-Fraktion dankt dem Generalstaatsanwalt, dem Präsidenten des Grossen Rates, Norbert Senn, dem Leiter des Rechtsdienstes der Staatskanzlei, Marius Kobi, sowie den Parlamentsdiensten für die hervorragende und effiziente Arbeit, aufgrund derer die heutige Wahlgenehmigung überhaupt erst möglich wurde. Am 20. Mai 2020 wurde mehrfach betont, dass es für den politischen Entscheid keine Täterin beziehungsweise keinen Täter brauche. Die Sachlage ist jetzt klar. In der Botschaft ist folgender Satz zu lesen: "Massgebend für die Genehmigung ist der Wille der Stimmberechtigten, der zuverlässig und unverfälscht zum Ausdruck kommen muss." Da ist er nun also, der oft und gerne zitierte Wählerwille. An dieser Stelle gebührt auch dem Präsidenten der GLP des Bezirks Frauenfeld ein ausdrücklicher Dank. Er hat die Unregelmässigkeiten der Wahlresultate aufgedeckt und hartnäckig insistiert. Dafür wurde er nicht nur gelobt. Er musste auch kräftig einstecken. Wahlfälschung im Thurgau – wer hätte das für möglich gehalten? Aber es ist tatsächlich passiert und nun müssen die richtigen Lehren daraus gezogen werden. Wie eingangs bereits erwähnt, ist nämlich noch längst nicht alles gut. Aktuell ist ein Strafverfahren gegen eine Person hängig. Es besteht demnach grosse Hoffnung, dass für diesen Fall jemand zur Verantwortung gezogen werden kann. Wenn man weiss, wie diese Person genau vorgegangen ist, können weitere Verbesserungen vorgenommen werden. Noch längst nicht gut sind auch die Prozesse in den Wahllokalen. Die Annahme, dass ein derartiges Vorkommnis in anderen Gemeinden nicht passieren kann, ist falsch. Wollen wir uns wirklich darauf verlassen und einfach abwarten, bis uns das Gegenteil bewiesen wird? Vielmehr sollten wir nun doch proaktiv handeln und die nötigen gesetzlichen Anpassungen vornehmen. In erster Linie sind die Prozesse in den Gemeinden zu überarbeiten und möglichst kantonsweit zu standardisieren. Der Bericht der Stadt Frauenfeld zeigt, dass Handlungsbedarf vorliegt und Inseldenken fehl am Platz ist. Was in Frauenfeld geschehen ist, kann auch andernorts passieren. Der Entwurf eines entsprechenden Vorstosses in Form einer Motion wird aktuell

mit Exponenten der FDP und der SP besprochen. Weitere Diskussionsteilnehmer sind herzlich willkommen. Die GLP-Fraktion wird dem gesamten Beschlussesentwurf zustimmen. Das Image des Kantons Thurgau hat gelitten. Sobald die Täterin oder der Täter überführt ist, wird der Vorfall erneut zum Gesprächsthema. Der Grosse Rat sollte sich jetzt aber wieder seiner Aufgabe als Parlament zuwenden und sich den wichtigen politischen Geschäften widmen. Keiner hat sich das in den letzten Tagen und Wochen so sehr gewünscht wie ich.

Gallus Müller, CVP/EVP: Das sehr wahrscheinliche Schlussresultat zeigt sich aus kriminaltechnischer Sicht klar. Es ist wichtig, dass heute der politische Schlussstrich gezogen wird. Durch die Arbeit der Generalstaatsanwaltschaft konnte das plausible Schlussresultat ermittelt werden und so wird nun auch der Wählerwille ersichtlich. Die Strafverfolgung ist nicht Aufgabe der Legislative. Das Geschäft darf nicht weiter verzögert werden. Der Grosse Rat schuldet der Thurgauer Wählerschaft die heutige Wahlgenehmigung. Die CVP/EVP-Fraktion wird dem Beschlussesentwurf zustimmen.

Wiesmann Schätzle, SP: Für gewöhnlich wird jede Stimme gezählt. Im vorliegenden Fall jedoch nicht richtig oder nur ein bisschen richtig. Im Zwischenbericht der Generalstaatsanwaltschaft liegt nun ein Zwischenergebnis vor, das den Verdacht auf Wahlmanipulation erhärtet. Das Ergebnis vermag die Anzahl manipulierter Wahlzettel auf eine Spannweite zwischen 86 und 99 Wahlzettel einzugrenzen. Das klingt eigentlich nicht nach viel und trotzdem sind die Konsequenzen nicht unerheblich. Ein Sitz wechselt zu einer anderen Partei und auch die Kommissionen sind von Verschiebungen betroffen. Es gibt Gewinner und Verlierer. Kriminaltechnisch ist das Ergebnis durchaus nachvollziehbar und erhärtet die im Vorfeld getätigten Mutmassungen und Spekulationen. Nach wie vor entspricht das gewählte Vorgehen aber nur der zweitbesten Lösung. Die richtige Lösung wäre die Wahlwiederholung im Bezirk Frauenfeld gewesen. Im Rahmen einer Wahlwiederholung, bei welcher jede Stimme zuverlässig und unverfälscht gezählt worden wäre, hätte es keinen Platz für Spekulationen mehr gegeben. Die aktuelle Situation hingegen hinterlässt einen fahlen Beigeschmack. Der Generalstaatsanwalt hat die Sache nun gerichtet. Damit sich ein derartiger Vorfall nicht wiederholen kann, ist eine Anpassung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht unerlässlich. Ich hoffe, dass der heutige Tag einen Punkt unter ein Kapitel setzen kann, das so nicht hätte geschehen dürfen. Die SP-Fraktion wird den Beschlussesentwurf gutheissen.

Macedo, FDP: Ich halte mich kurz. Die "Verpolitisierung" der heutigen Sitzung wurde innerhalb der FDP-Fraktion nämlich als störend empfunden. Es geht im aktuellen Traktandum einzig und allein um die Wahlgenehmigung. Der Zwischenbericht der Generalstaatsanwaltschaft liegt nun vor. Das Resultat bestätigt, dass mindestens 86 beziehungsweise maximal 99 unveränderte Wahlzettel gefälscht beziehungsweise ersetzt

wurden. Es war richtig und wichtig, auf das Vorliegen dieses Berichts zu warten. Die Angelegenheit wurde kriminaltechnisch untersucht. Die Identifizierung und Strafverfolgung der Täterschaft stellt keine Angelegenheit des Grossen Rates dar. Die FDP-Fraktion hält an ihrer Forderung nach lückenloser Aufklärung und einer allfälligen Strafverfolgung fest. Wir werden den gesamten Beschlussesentwurf gutheissen und wünschen dem 130. Mitglied des Grossen Rates einen guten Start.

Dransfeld, GP: Noch liegt keine abschliessende Gewissheit über die mutmassliche Manipulation von Wahlergebnissen in Frauenfeld vor. Noch gibt es keine schuldig gesprochene Person. Unverändert gilt die Unschuldsvermutung und der rechtsstaatliche Anspruch auf Verteidigung und ein geordnetes Verfahren bleibt bestehen. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit kennen wir nun aber den Willen der Wählerinnen und Wähler. Es ist unsere demokratische Pflicht, diesen Willen umzusetzen. Die Genehmigung des 130. Sitzes unseres Parlaments zugunsten von Marco Rüegg ist gemäss der Überzeugung der GP-Fraktion folgerichtig und stellt ein Gebot des Respekts vor der Wählerschaft dar. Unser Dank gilt der GLP Frauenfeld, die eine gravierende Panne entdeckt hat, all jenen Vertreterinnen und Vertretern der SVP, die das Verdikt der Wählerschaft vor alles andere stellen, und zwar ungeachtet des Machtverlustes für ihre Partei, der Staatsanwaltschaft, die beherzt gehandelt hat, dem Büro des Grossen Rates unter der Leitung des bisherigen und des amtierenden Präsidenten des Grossen Rates, den Parlamentsdiensten sowie nicht zuletzt dem Regierungsrat. Sie alle haben enormen Einsatz gezeigt und waren darum bemüht, das Beste aus der ausgesprochen ärgerlichen Situation zu machen. Weiter danken wir unserem Fraktionskollegen, Kantonsrat Bernhard Braun, der folgerichtig akzeptiert, dass er nach nur wenigen Wochen wieder aus der GFK ausscheidet. Etwas weniger üppig fällt unser Dank an die Stadt Frauenfeld aus, die einer gewissen Zeit bedurfte, um zu erkennen, dass auch sie in der Verantwortung steht. Wenn sie sich nun dieser Verantwortung stellt, ist das gut so. Der Fall bleibt spannend, viele Fragen sind noch offen. Was hat die Täterin oder den Täter angetrieben? Handelt es sich um einen Einzelfall? Wären solche Manipulationen ohne grössere Schwierigkeiten auch andernorts denkbar? Gibt es generellen Handlungsbedarf in Thurgauer Wahlbüros? Während wir gespannt auf Antworten warten, sollte der Grosse Rat heute die Chance ergreifen, das Parlament wieder zu vervollständigen, und zwar nach bestem Wissen und Gewissen beziehungsweise dem Wählerwillen entsprechend. Die GP-Fraktion wird dem Beschlussesentwurf zustimmen. Wir werden uns jedoch erlauben, zu Ziffer 1 einen abweichenden Antrag zu stellen.

Stokholm, FDP: Wann ist der richtige Zeitpunkt für eine Entschuldigung? Diese Frage hat sich die Stadt Frauenfeld natürlich auch gestellt. Nachdem zunächst ein Fehler aufgedeckt und bestätigt worden war, hatte die Stadt Frauenfeld ihr Bedauern ausgedrückt. Während des Verfahrens haben wir geschwiegen, wie es während eines laufenden Ver-

fahrens üblich ist. Das Verfahren dauert aktuell noch an. Die Stadt Frauenfeld hat aber am letzten Freitag trotzdem entschieden, sich heute zu äussern. In diesem Sinne möchte ich im Namen der Stadt Frauenfeld und des Wahlbüros eine Entschuldigung aussprechen. In aller Form entschuldigen wir uns beim gesamten Kanton Thurgau für diese ärgerliche und bedauerliche Angelegenheit. Wir entschuldigen uns beim Grossen Rat als Vertretung der Thurgauer Bevölkerung für die entstandenen Umstände. Ganz besonders entschuldigen wir uns bei den von der Ausmarchung Direktbetroffenen und somit bei der SVP, insbesondere bei Severine Hänni, bei der GLP, insbesondere bei Marco Rüegg, und bei der GP, die ebenfalls von der Sitzverschiebung betroffen ist. Wir bedauern diese Vorkommnisse zutiefst. Was im Mai noch für unmöglich gehalten wurde, hat sich nun als möglich erwiesen. Was man denken kann, lässt sich auch in die Tat umsetzen und so wurde diese Manipulation offenbar zur Tatsache. Die Stadt Frauenfeld stellt sich nun aber nicht auf den Standpunkt "Entschuldigung und Schwamm drüber". Vielmehr haben wir rasch gehandelt und die Erstellung eines Berichts in Auftrag gegeben. Dafür verpflichteten wir Prof. Dr. Silvano Moeckli, der sowohl nationale als auch internationale Erfahrung im Zusammenhang mit Wahlbeobachtung vorzuweisen hat. Der Bericht enthält einige Vorschläge an die Adresse der Stadt Frauenfeld, die nun umgesetzt werden, beispielsweise die Einführung der Plausibilitätskontrolle. Der Bericht enthält aber auch Vorschläge an die Adresse des Kantons. Prof. Dr. Moeckli erachtet das thurgauische Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht als recht schlank gestaltet, um nicht zu sagen dünn. Einige Regelungen, die aktuell in Weisungen festgehalten sind, sollten besser auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden. Wir laden den Regierungsrat dazu ein, sich der Vorschläge unseres Berichts anzunehmen, damit es im Kanton Thurgau nicht nochmals zu einem derartigen Vorfall kommen kann. Das muss mit allen Kräften zu verhindern versucht werden. Wir alle sind für das Funktionieren unserer Demokratie verantwortlich.

Lei, SVP: Ich bin davon überzeugt, dass Kantonsrat Stockholm seine Entschuldigung ernst meint. Auch ich empfand die Wahlvorkommnisse als äusserst verstörend. Ich erlaube mir jedoch die Bemerkung, dass man sich nicht selbst entschuldigen kann. Vielmehr kann man um Entschuldigung bitten oder darauf hoffen. Die Stadt Frauenfeld hat ihre Fehler erkannt und eingesehen, weshalb die Entschuldigung meines Erachtens angenommen werden kann. Eine Bemerkung zur Gewaltentrennung und Rechtsstaatlichkeit: Die Generalstaatsanwaltschaft hat Abklärungen getroffen und es liegt nun ein Zwischenergebnis vor. Das ist gut so. Ich weise aber darauf hin und möchte betonen, dass wir es mit zwei verschiedenen Verfahren zu tun haben. Die Staatsanwaltschaft führt auf Anzeige der Staatskanzlei ein Strafverfahren, während das Büro beziehungsweise der Grosse Rat ein Rekursverfahren führt, das nun abgeschrieben wird. Das sind zwei Paar Schuhe. Der Generalstaatsanwalt hat nicht zu bestimmen, wer der 130. Kantonsrat wird. Das ist Sache des Büros beziehungsweise im Anschluss die Entscheidung des Grossen Rates. Es spricht nichts dagegen, bei dieser Entscheidungsfindung auf die Untersuchun-

gen der Generalstaatsanwaltschaft zurückzugreifen, die hervorragend und äusserst schnell geführt wurden. Im Endeffekt hat der Grosse Rat aber seine eigenen Schlussfolgerungen zu ziehen. Daher meine folgende Frage: Hat das Büro zur Entscheidungsfindung mehr unternommen als lediglich die Untersuchungen des Generalstaatsanwaltes zur Kenntnis zu nehmen? Wurden beispielsweise die Wahlzettel gesichtet, zumal die Manipulation scheinbar mit blossen Auge erkennbar sein soll? Diese Aspekte erachte ich hinsichtlich der staatsrechtlichen Bedeutung als wichtig. Das Ergebnis der vorliegenden Untersuchung zweifle ich nicht an. Obwohl es mich schmerzt, dass Severine Hänni nicht Kantonsrätin wird, anerkenne ich Marco Rüegg ohne Groll als unseren neuen Kollegen, da dies dem Wählerwillen entspricht. Zur GLP, die meines Erachtens ein etwas merkwürdiges Rechtsverständnis an den Tag legt, beispielsweise mit der heutigen Beschwerde, sage ich nichts. Ebenso wenig äussere ich mich zur Forderung nach Neuwahlen, die falsch ist. Der Wählerwille wurde nämlich nicht beeinflusst, sondern falsch wiedergegeben.

Eschenmoser, SVP: Hoffentlich wird das Wahldebakel heute abgehandelt. Die Wahlmanipulation ist skandalös, Fehler beim Stimmenzählen sollten nicht vorkommen. Es handelt sich hierbei um kein sachliches Traktandum. Vielmehr geht es beispielsweise um Frau Severine Hänni. Versetzen Sie sich doch bitte einmal in ihre Situation. Nach langem Wahlkampf stellte der 15. März einen Freudentag dar. Sie glaubte sich in den Grossen Rat gewählt. Es folgten Gratulationen, eine Wahlfeier, die entsprechende Publikation im Amtsblatt und sie reorganisierte ihren Alltag hinsichtlich der neuen Herausforderung. Die nachfolgende Geschichte kennen wir alle. Zunehmend begann der Wahlsieg zu bröckeln. Sicherlich ist auch Frau Hänni froh um den baldigen Abschluss der Angelegenheit.

Frischknecht, EDU: Das Votum von Kantonsrat Stokholm hat mich dazu bewegt, das Wort zu ergreifen. Das Eingestehen und Bekennen von Fehlern zeugt von politischer Grösse. Seine Entschuldigung freut mich und die Massnahmen aus dem Bericht der Stadt Frauenfeld begrüsse ich. Dafür danke ich Kantonsrat Stokholm. Ich hoffe, dass Einsicht und Bekenntnis künftig häufiger Einzug halten im Grossen Rat.

Ratssekretär Lüscher als Vertreter des Büros: Vielen Dank für die positive Aufnahme des Antrags des Büros zur Wahlgenehmigung. Zur Frage von Kantonsrat Lei: Die Wahlzettel haben wir nicht gesichtet. Unseren Antrag formulierten wir auf Basis derselben Unterlagen, die auch der Grosse Rat zur Verfügung gestellt bekam. Die Beweismittelsichtung stellt nicht Sache des Büros dar. Die vorliegenden Zahlen stützen unser Vertrauen in die Ausführungen der Generalstaatsanwaltschaft. Nach der turbulenten Eröffnungssitzung vom 20. Mai können wir heute, also noch vor der verdienten Sommerpause, die für unsere Demokratie äusserst unrühmliche Angelegenheit der Wahlmanipulation anlässlich der Grossratswahlen vom 15. März zumindest politisch abschliessen. Offen bleibt

einzig das Ergebnis des eröffneten Strafverfahrens. Dies allerdings ist Sache der Justiz und nicht der Politik. Bereits vor sechs Wochen habe ich dem Grossen Rat versprochen, dass das Büro seine Aufgabe in dieser leidlichen Geschichte ernst nehmen wird. Meines Erachtens zeigt die vorliegende Botschaft, dass das Büro Wort hielt. Weiter habe ich versprochen, dass die Genehmigung des 130. Sitzes beziehungsweise des 32. Sitzes im Bezirk Frauenfeld vorgenommen wird, sobald die seitens des Generalstaatsanwaltes am 20. Mai vorgelegten Indizien bezüglich der Anzahl an unveränderten Wahlzettel in einem Bericht bestätigt werden. Nun liegt der entsprechende Bericht vor. Gemäss Ermittlungen der Generalstaatsanwaltschaft steht fest, dass mindestens 86 und maximal 99 unveränderte Wahlzettel der GLP-Liste vernichtet und durch unveränderte Wahlzettel der SVP-Liste ersetzt wurden. Abgestützt darauf kann die definitive Sitzzuteilung des noch ausstehenden Mandates im Grossen Rat vorgenommen werden. Gleichzeitig können aufgrund des vorliegenden Berichtes auch die Sitzverteilung der ständigen Kommissionen überprüft und wo notwendig angepasst werden. An dieser Stelle dankt das Büro insbesondere der GLP-, der SVP- und der GP-Fraktion für die vorsorgliche Klärung der entsprechenden Personalien. Das Büro hat anlässlich einer kurzfristig einberufenen ausserordentlichen Sitzung und nach einem Sondereffort der Parlamentsdienste und des Regierungsrates beschlossen, dem Grossen Rat heute mit der zugestellten Botschaft die Genehmigung des noch ausstehenden Mandates zu beantragen. Gleichzeitig sollen auch die damit verbundenen Anpassungen bezüglich Sitzzuteilung in der GFK sowie der Justizkommission erfolgen. Mit der heutigen Zustimmung wird der Grosse Rat seine Arbeit am 12. August ohne Restanzen und offene Fragen bezüglich des Wahlergebnisses und der Sitzzuteilung im Bezirk Frauenfeld wiederaufnehmen können. Das Büro beantragt dem Grossen Rat, den Beschlussesentwurf zu genehmigen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Ich schlage vor, den Beschlussesentwurf ziffernweise zu beraten und dann gesamthaft darüber abzustimmen. **Stillschweigend genehmigt.**

Ziffer 1

Dransfeld, GP: Die vorgeschlagene Entschädigung von 3'000 Franken für die GLP erscheint mir etwas kleinlich. Ohne mich abschliessend mit meiner Fraktion abgesprochen zu haben, stelle ich den **Antrag**, die Entschädigung auf 5'000 Franken festzusetzen.

Fisch, GLP: Die GLP-Fraktion hat die Höhe der Entschädigung besprochen. Wir sind mit der Entschädigung von 3'000 Franken einverstanden. Dies gilt auch für den Rekursführer. Die GLP-Fraktion bittet den Grossen Rat, den Antrag Dransfeld abzulehnen.

Dransfeld, GP: Unter diesen Umständen scheint es mir richtig, nicht an meinem Antrag festzuhalten. Ich **ziehe** den Antrag **zurück**.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

Ziffer 2

Diskussion - **nicht benützt**.

Ziffer 3

Diskussion - **nicht benützt**.

Ziffer 4

Präsident: Das Büro hat Rücksprache gehalten mit Kantonsrat Zbinden, der in seinem Votum darauf hingewiesen hatte, dass es sich in Ziffer 4 um Ersatzwahlen handle. Das Büro kann sich eine dahingehende Anpassung der entsprechenden Ziffer vorstellen und schlägt demnach folgenden neuen Wortlaut vor: "In der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission wird die Ersatzwahl von Kantonsrätin Nicole Zeitner (GLP) anstelle von Kantonsrat Bernhard Braun (GP) genehmigt. In der Justizkommission wird die Ersatzwahl von Kantonsrat Robert Meyer (GLP) anstelle von Kantonsrat Gottfried Möckli (SVP) genehmigt." Gibt es Stimmen gegen diese Neuformulierung?

Schmid, SVP: Meines Erachtens würde der Grosse Rat mit dieser Anpassung eine Verschlimmbesserung herbeiführen. Wir können keine Wahl genehmigen, die nicht stattgefunden hat. Bei den Volkswahlen des Grossen Rates üben wir das Amt der Genehmigungsbehörde aus. Bei den Kommissionen hingegen ist der Grosse Rat selbst Wahlbehörde, nicht Genehmigungsbehörde. Wir können die Wahlen von Kommissionsmitglieder nicht genehmigen, vielmehr müssen wir die Mitglieder selber wählen. Deshalb **beantrage** ich folgenden Wortlaut von Ziffer 4 des Beschlussesentwurfes: "In die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission wird Kantonsrätin Nicole Zeitner (GLP) anstelle von Kantonsrat Bernhard Braun (GP) gewählt. In die Justizkommission wird Kantonsrat Robert Meyer (GLP) anstelle von Kantonsrat Gottfried Möckli (SVP) gewählt." Mit dieser Formulierung wäre klar, dass es sich nicht um eine Genehmigung, sondern um eine Wahl handelt, die der Grosse Rat vorzunehmen hat.

Präsident: Ich erachte den Antrag Schmid als guten Vorschlag.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

Abstimmung:

Dem Antrag Schmid wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung

Dem Beschlussesentwurf zur Wahlgenehmigung des 32. Sitzes im Bezirk Frauenfeld wird mit 114:0 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Ich gratuliere Kantonsrat Marco Rüegg zur Wahl und bitte ihn, im Rat Platz zu nehmen.

Im Vorfeld der heutigen Sitzung haben Sie für die Behandlung dieses Traktandums detaillierte und umfassende Unterlagen erhalten. Diese ermöglichten die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung. Ich danke allen Involvierten für den Sondereffort, der diesbezüglich geleistet wurde.

An dieser Stelle möchte ich explizit betonen, dass in dieser Angelegenheit sowohl Marco Rüegg als auch Severine Hänni völlig unverschuldet in den Fokus gerückt und damit speziell Leidtragende dieser Wahlfälschung wurden.

Wir alle sind zusammen mit den Wahlverantwortlichen in den Gemeinden und Städten dazu verpflichtet, die entsprechenden Überprüfungen der Abläufe und die daraus folgenden Modifikationen zu initiieren. So muss im Interesse aller sichergestellt werden, dass diese Wahlfälschung ein unrühmliches, aber einmaliges Ereignis in unserem Kanton bleiben wird.

Beschluss des Grossen Rates

über die

Wahlgenehmigung des 32. Sitzes im Bezirk Frauenfeld (Grossratswahlen vom 15. März 2020)

vom 1. Juli 2020

1. Der Rekurs vom 18. März 2020 betreffend die Grossratswahlen vom 15. März 2020 in der Stadt Frauenfeld wird aufgrund Gegenstandslosigkeit am Protokoll abgeschrieben. Es wird eine Parteientschädigung von Fr. 3'000 (zuzüglich Mehrwertsteuer) zugesprochen.
2. Die Wahl des 32. Mitglieds des Grossen Rates im Bezirk Frauenfeld vom 15. März 2020 wird genehmigt.
3. Das 32. Mitglied des Grossen Rates im Bezirk Frauenfeld ist Kantonsrat Marco Rüegg (glp). Severine Hänni (SVP) ist neu auf dem 1. Listenplatz der nicht gewählten Personen der Liste 09 (SVP).
4. In die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission wird Kantonsrätin Nicole Zeitner (glp) anstelle von Kantonsrat Bernhard Braun (GP) gewählt. In die Justizkommission wird Kantonsrat Robert Meyer (glp) anstelle von Kantonsrat Gottfried Möckli (SVP) gewählt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates